

DIE OSTERREICHISCHEN
RECHTSANWALTE

19/SN-436/ME

Bundesministerium fur Arbeit,
Soziales und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

per e-Mail: kurt.wegscheidler@bmask.gv.at

ZI. 13/1 12/197

GZ: BMASK-40101/0007-IV/9/2012
BG, mit dem das Verbrechenopfergesetz geandert wird

Referent: VP Dr. Elisabeth Rech, Rechtsanwalt in Wien

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der osterreichische Rechtsanwaltskammertag (ORAK) dankt fur die ubersendung des Entwurfes und erstattet dazu folgende

S t e l l u n g n a h m e :

Der gegenstandliche Entwurf sieht vor allem Leistungsverbesserungen fur Opfer von Verbrechen und deren Hinterbliebene vor. Es soll die Pauschalentschadigung fur Schmerzensgeld wesentlich erhohet werden. Der Hochstbetrag an Ersatz der Bestattungskosten soll angehoben, Antragsfristen verlangert werden.

Dies alles sind Manahmen, die die Position des Opfers in finanzieller und rechtlicher Hinsicht verbessern, was von der osterreichischen Rechtsanwaltschaft ausdrucklich befurwortet wird.

Der ORAK unterstutzt daher diese Gesetzesmanahme. Er mahnt allerdings auch, die uberprufung, ob es sich bei einer Person tatsachlich um ein Verbrechenopfer handelt, ernst zu nehmen.

Wien, am 11. Dezember 2012

DER OSTERREICHISCHE RECHTSANWALTSKAMMERTAG

